

Bundeszentralregister

Das Bundeszentralregister ist eine der [[Datenbanken der Staatsanwaltschaften]]. Die Aufsicht führt das Bundesministerium der Justiz. Die gesetzliche Grundlage des Bundeszentralregisters ist das [[<http://bundesrecht.juris.de/bzrg|Bundeszentralregistergesetz>]] (BZRG). Im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes wurde der Sitz des Bundeszentralregisters 1999 von Berlin nach Bonn verlegt.

Die Datenbank wird betrieben vom Bundesamt für Justiz.

= Inhalt =

Verzeichnet werden rechtskräftige Entscheidungen, d.h. nach einer rechtskräftigen Verurteilung werden die Daten vom [[ZStV]] ins Bundeszentralregister verschoben. Die Art der Daten ist nach [[http://bundesrecht.juris.de/bzrg/_3.html|§ 3]] BZRG geregelt.

Polizeiliche Führungszeugnisse werden aus den Einträgen im Bundeszentralregister erstellt; dabei führt eine einzelne Verurteilung von bis zu 90 Tagssätzen noch nicht zu einem Eintrag im „normalen“ Führungszeugnis, meist aber durchaus zwei kleinere Verurteilungen.

== Zahlen ==

Zahlen

[[http://www.bundesjustizamt.de/cIn_101/nn_257944/DE/Themen/Strafrecht/BZR/BZR__node.html|vom BMJ]]:

2008: 15.3 Millionen Datensätze von 6.3 Millionen Personen, 10000 neue Datensätze pro Tag, 40000 Auskünfte pro Tag.

== Internationale Vernetzung ==

Seit 2005 gab es eine [[<http://www.datenschutz.de/news/detail/?nid=1401|Kopplung mit den spanischen und französischen Strafregistern>]]. Die europäische Vernetzung wurde weiter ausgebaut, um das [[ECRIS|Europäisches Strafregister]] zu errichten.

Verurteilungen von in der BRD lebenden oder geborenen Personen im Ausland werden nach §54 normalerweise ins BZR aufgenommen (nämlich dann, wenn die deutsche Justiz von ihnen erfahren und wenn sie auch nach deutschem Recht hätten verurteilt werden können.

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:26:50 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:26:50 UTC von Datenschmutz Migration Bot